



Drucksachen-Nr. **X/589**

Bad Schwalbach, den 26.03.2018

Aktenzeichen: I.6

Ersteller/in: Poths, Rainer

EDV

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.04.2018		nein
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2018		ja
Kreistag	08.05.2018		ja

Titel

**Ausstattung des Kreishauses Bad Schwalbach mit öffentlichem WLAN
- Aktuelle Stellungnahme der Verwaltung zum Berichts Antrag Nr. 07/17 der FDP-Fraktion vom 10.04./18.04.2017**

I. Sachverhalt:

Per KT-Beschluss vom 12.09.2017 wurde die Verwaltung aufgefordert, das Kreishaus in Bad Schwalbach in allen Bereichen, in denen üblicherweise Publikumsverkehr herrscht, so auszustatten, dass kostenloser öffentlicher WLAN-Empfang möglich ist.

Ogleich die Sicherheitsbedenken (Mitteilungsvorlage des FD I.6-EDV vom 08.08.2017) nicht ausgeräumt werden konnten, wurde der Verwaltung von unserem Rechenzentrum ekom21 – zusätzlich zu den im Kreishaus bereits vorhandenen WLAN-Bereichen - ein Angebot zur flächendeckenden Ausstattung der Kreisverwaltung mit einem öffentlichen WLAN vorgelegt.

Berücksichtigt wurden in dem Angebot – nach Vorlage der entsprechenden Gebäudepläne – die Lokationen:

**Kreishaus Bad Schwalbach
Außenstelle Rüdesheim am Rhein, Geisenheimer Str. 77/79
Außenstelle Idstein (Zulassung und Jobcenter), Black & Decker Str. 28**

Das Angebot enthält zwei denkbare Realisierungsvarianten:

1. **Kauf der Hard- und Software (Accesspoints etc.) durch den RTK, Betrieb / Service durch ekom21**

Einmalige Kosten (netto):

Hardwareerwerb von angenommenen 140 Accesspoints (AP) - mind. 50.400 Euro.

Pauschale Bereitstellungskosten 800 Euro.

Dienstleistungskosten für Inbetriebnahme vor Ort 3.500 Euro

SUMME: 54.700 Euro

Anmerkung: Montagekosten der AP in den Lokationen sind bei den Einmalkosten noch nicht berücksichtigt.

Laufende Kosten (netto):

Betriebs- /Servicekosten 11.880 Euro / Jahr.

2. **Laufzeitmodell - Servicepreis inkl. Hard- und Software – Laufzeit des Vertrages 60 Monate**

Einmalige Kosten (netto):

Pauschale Bereitstellungskosten 800 Euro.

Dienstleistungskosten für Inbetriebnahme vor Ort 3.500 Euro

SUMME: 4.300 Euro

Anmerkung: Montagekosten der AP in den Lokationen sind bei den Einmalkosten noch nicht berücksichtigt

Laufende Kosten (netto):

Servicepreis für Hard- und Software, Betrieb der AP - 27.000 / Jahr (5 Jahre Laufzeit = 135.000 Euro)

Sämtliche vorgenannten Kostenpositionen sind Schätzwerte, die im Rahmen einer kostenpflichtigen Funk-Ausleuchtung vor Ort verifiziert werden müssen. Weitere Dienstleistungskosten, insbesondere sehr hohe Montage-/Infrastrukturkosten vor Ort sind zu erwarten.

Auf einen Abschreibungszeitraum von fünf Jahren gesehen, sind für die Maßnahme Gesamtkosten in sechsstelliger Höhe zu erwarten.

Zu Zeit läuft gemeinsam mit dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Cyber Sicherheit Hessen (KDLZ CS) ein Projekt zur Überprüfung der IT-Sicherheit der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises. Vor einer evtl. Realisierung eines öffentlichen WLAN ist dieses Vorhaben dem KDLZ CS zur Bewertung vorzulegen.

(Kilian)
Landrat